

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am Dienstag, 01.02.2011 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Ludwig Aulbach, Altenbuch

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr Karl Georg Hirsch, Altenbuch

Herr Ernst Link, Altenbuch

Herr Hartmuth Piplat, Stadtprozelten

Entschuldigt:

1. Vorsitzende

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes, Stadtprozelten

Vertreter

Herr 2. Bürgermeister Roland Kortus, Stadtprozelten

Unentschuldigt:

Mitglieder Gemeinschaftsversammlung

Herr Rainer Kroth, Stadtprozelten

Schriftführerin

Frau Melanie Karl

Verwaltung

Herr Gerhard Freund, VfW

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Der 2. Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Benennung eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der VGem. Stadtprozelten besteht zur Zeit aus den Verbandsräten Piplat, Kroth, Link und Hirsch.

Seitens Verbandsrat Link wurde Herr Hartmuth Piplat als 1. Vorsitzender vorgeschlagen, was im Gremium allgemein sehr begrüßt wurde.

2. Vors. Aulbach lies über den Vorschlag per Handzeichen abstimmen.
Ergebnis: 3 : 0 - Herr Piplat enthielt sich der Stimme.

Verbandsrat Piplat nahm die Wahl zum 1. Vorsitzenden an.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2011

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 mit den dazugehörenden Vorbemerkungen wurde dem Verbandsgremium bereits Anfang Dezember 2010 zugestellt.

VfW Freund erläuterte einzelne Positionen des Haushaltes. Da die Schlussrechnungen der Baumaßnahmen am VGem.-Gebäude, die Zuwendung aus der staatlichen Förderung des Konjunkturpaketes II sowie die Darlehensaufnahme aus 2010 noch ausstehen, beinhaltet der Haushalt 2011 daraus resultierend einen Fehlbetrag i. H. v. ca. 30.000 €.

Das Volumen des Haushaltes bringt im Vergleich zu 2010 kaum Veränderungen mit sich.

Zu den Lohnkosten – dem Hauptfaktor der Ausgabenseite – merkte Herr Freund an, dass diese zur Zeit zwar etwas ansteigen, was aber auch die progressive Ausbildungspolitik der VGem. in Sachen AL II und zwei Auszubildenden mit sich bringt.

In diesem Zusammenhang regte VfW Freund eine zeitnahe Entscheidung in Bezug auf die Weiterbeschäftigung der Lehrlinge an.

Die Ausgaben im EDV-Bereich schlagen mit ca. 6.000 € zu Buche. Diese Investitionen – auch in Bezug auf das Personal – zahlen sich sicherlich auf lange Sicht aus und stärken die Position der VGem. in Hinblick auch auf die Nachbargemeinden.

VfW Freund gab die Haushaltssatzung bekannt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden **Beschluss**:

Der Haushaltsplan 2011 und die dazugehörige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40,41 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 569.600,00 €
und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.600,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 436.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2010 auf 2.875 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 151,65 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage wird auf 14.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Einwohner-

nerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2010 auf 2.875 Einwohner festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf 5,08 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungs- ergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwe- send u. stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
6	4	4	0

.....
Aulbach Ludwig,
2.Vorsitzender

.....
Karl Melanie,
Schriftführerin